

Bürgerliste Oberhausen- Gruppe		Drucksache Nr. A/16/2397-01	Termin 07.02.2017	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich		
Termin	Gremium			Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
07.02.2017	Planungsausschuss			V		
13.02.2017	Rat der Stadt			B		

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Lärmaktionsplan Oberhausen - Stufe 2 (Drucksache B/16/2282-01)

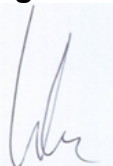
Beschlussvorschlag

Punkt 3 wie folgt ändern:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Lärmaktionsplan im Sinne des Gesundheitsschutzes zu überprüfen (Grundgesetz Artikel 2 (2)) und die notwendigen Korrekturen schnellstens durchzuführen. Sie wird beauftragt, die hierfür benötigten Finanzmittel zu benennen und Vorschläge zur Finanzierung zu erarbeiten.

Punkt 4 wie folgt ändern:

Der Rat der Stadt Oberhausen fordert die betreffenden externen Institutionen, insbesondere die Deutsche Bahn AG, den Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Bezirksregierung Düsseldorf auf, die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen des städtischen Lärmaktionsplanes möglichst bald umzusetzen. Der Rat der Stadt Oberhausen appelliert an die Bundes- und Landesregierung die notwendigen gesetzlichen Regelungen schnellstens durchzuführen.

Vorsitzende Bürgerliste Oberhausen-Gruppe  Andrea-Cora Walther Datum 07.02.2017	
---	--

Bürgerliste Oberhausen- Gruppe	Drucksache Nr. A/16/2397-01	Termin 07.02.2017	Rat der Stadt
---	---	-----------------------------------	----------------------

1 **Begründung**

2

3 Laut Artikel 2 (2) des Grundgesetzes hat " jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.."
4 Lärm ist nachgewiesener Maßen gesundheitsschädlich. Gegen die gesundheitsschädlichen
5 Einwirkungen des Lärms sind BürgerInnen und ArbeiterInnen zu schützen. Gesundheitsschutz ist eine
6 Pflichtaufgabe der ArbeitgeberInnen (Arbeitsschutz) aber auch der öffentlichen Hände (Kommune,
7 Land, Bund). Diese Aufgabe ist konsequent und kompromisslos wahrzunehmen.

8

9 Weitere Begründung folgt mündlich